

Bundesversammlung.

Die Sommersession ist Freitag, den 21. Juni 1935, geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

Die Herbstsession wird am 16. September 1935 beginnen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Juni 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 280,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung und Erstellung von Weganlagen in der Gemeinde Elfingen (aargauischer Jura), im Maximum Fr. 94,230.

2. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 326,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Heldswil, Bezirk Bischofszell, im Maximum Fr. 76,760.

Dem an Stelle des abberufenen Herrn Celâl Hazim zum Berufsgeneralkonsul der Türkei in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Herrn Numan Tahir wird das Exequatur erteilt.

(Vom 21. Juni 1935.)

Als Delegierte des Bundesrates an dem in Brüssel vom 30. Juli bis 5. August 1935 stattfindenden XII. internationalen Apothekerkongress werden bezeichnet: die Herren R. Weitzel, Apotheker und Präsident der Schweizerischen Apothekervereinigung, in Lausanne, und H. Spillmann, Aktuar dieser Vereinigung, in Zürich.

Als Delegierter des Bundesrates an dem in London vom 23. bis 28. September 1935 stattfindenden internationalen Kongress betreffend die Erstellung einer geographischen Karte des römischen Reiches wird bezeichnet: Herr Felix Stähelin, Professor für alte Geschichte an der Hochschule Basel.

Als Delegierter des Bundesrates an dem in Brüssel vom 30. Juli bis 2. August 1935 stattfindenden V. internationalen Kongress für Heilpflanzen und aroma-

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1935
Date	
Data	
Seite	1032-1032
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 690

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.